

E 69-NR/XXII. GP

EntschlieÙung

des Nationalrates vom 22. September 2004

betreffend Gerechtigkeit durch Pensionsharmonisierung

Der Nationalrat begrüÙt das von der Bundesregierung in Angriff genommene Projekt einer fairen und gerechten Pensionsharmonisierung für alle Österreicherinnen und Österreicher und ersucht die Bundesregierung in diesem Zusammenhang, dem Nationalrat so rechtzeitig eine Regierungsvorlage zuzuleiten, dass damit ein Inkrafttreten mit 1. Jänner 2005 sichergestellt werden kann.

Diese Regierungsvorlage soll folgende Schwerpunkte enthalten:

- Einführung eines Pensionskontos.
- Schaffung eines Pensionskorridors, der es jedem ab 62 Jahren ermöglicht, frei zu wählen, wann er in Pension gehen will.
- Einheitliche Beitragssätze mit gleichen Beiträgen und gleichen Leistungen. Für bestimmte Gruppen, die einen verminderten Leistungszugang haben, wird ein Teil des Pensionsbeitrages aus dem Steueraufkommen finanziert.
- Einheitliche Bewertung der Ersatzzeiten.

2

- Besserstellung der Frauen durch höhere Anrechnung der Kindererziehungszeiten, Erleichterung des Zugangs zu einer Eigenpension, Möglichkeit eines freiwilligen Pensionssplittings und Erwerb von Ersatzzeiten auch bei Anrechnung des Partnereinkommens bei Notstandshilfebezug.
- Begünstigte Pensionsantrittsregelung für Schwerarbeiter und Langzeitversicherte.
- Nachhaltigkeitsfaktor zur Sicherung unseres Pensionssystems.
- Faire Pensionsanpassung.
- Übergangsregelungen, die dem Vertrauensschutz entsprechen.